Tarif KNZA(V)

Vollversicherung für Ärzte und Zahnärzte

Generali Deutschland Krankenversicherung AG ■ Hansaring 40-50 ■ 50670 Köln
Tel. 0221/1636-0 ■ E-Mail: gesundheit@generali.com ■ Internet: www.generali.de

Diese Informationen zur Verkaufsunterstützung geben Ihnen nur einen Überblick über den möglichen Vertragsinhalt. Ihr konkreter Versicherungsschutz ergibt sich aus Ihren individuellen Vertragsunterlagen, insbesondere aus Ihrem Versicherungsschein und den zugrundeliegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Versicherungsfähigkeit

Versicherungsfähig sind Ärzte und Zahnärzte (Versicherungsnehmer) sowie der Ehe- oder Lebenspartner des Versicherungsnehmers, solange er mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebt und die Kinder, solange sie unterhaltsberechtigt sind.

Versicherungsleistungen

1 Ambulante Heilbehandlung

Erstattungsfähig sind bei ambulanter Heilbehandlung, einschließlich Vorsorgeuntersuchung, Entbindung und Fehlgeburt

zu 100 % Aufwendungen für:

- ärztliche Leistungen,
- Psychotherapie bis zu 30 Sitzungen jährlich, sofern sie von einem niedergelassenen Arzt oder nach vorheriger schriftlicher Zusage der Generali von einem in eigener Praxis tätigen und im Arztregister eingetragenen nichtärztlichen Psychotherapeuten durchgeführt wird,
- Hebammenleistungen,
- Arzneien und Verbandmittel,
- Heilmittel,
- Hilfsmittel gemäß Hilfsmittelkatalog (Aufwendungen für Sehhilfen sind innerhalb von zwei aufeinander folgenden Kalenderjahren bis zu einem Rechnungsbetrag von 250,00 EUR erstattungsfähig),
- medizinisch notwendigen Transport im unmittelbaren Zusammenhang mit einer ambulanten Operation sowie medizinisch notwendige Unterbringung außerhalb der Arztpraxis für einen Tag oder eine Nacht im unmittelbaren Anschluss an eine ambulante Operation (insgesamt bis max. 250,00 EUR je Operation).

Aufwendungen für Heilpraktikerleistungen und deren Verordnungen sind nicht erstattungsfähig.

2 Stationäre Heilbehandlung

Erstattungsfähig sind bei stationärer Heilbehandlung einschließlich Entbindung und Fehlgeburt

zu 100 % Aufwendungen für:

- allgemeine Krankenhausleistungen,
- gesondert berechnete Unterbringung im Ein- oder Zweibettzimmer (25,00 EUR Eigenanteil pro Tag bei Inanspruchnahme des Einbettzimmers),
- gesondert berechnete ärztliche Leistungen (Chefarztbehandlung),
- Leistungen einer freiberuflichen Hebamme,
- medizinisch notwendigen Transport zum und vom Krankenhaus bis zu 100 km Entfernung, ggf. auch weiter bis zum nächstgelegenen geeigneten Krankenhaus.

Bei Verzicht auf die gesondert berechnete Unterbringung im Ein- oder Zweibettzimmer wird ein Krankenhaustagegeld von 25,00 EUR gezahlt.

3 Zahnärztliche Behandlung

Erstattungsfähig sind bei zahnärztlicher Behandlung

zu 80 % Aufwendungen für:

- Material- und Laborkosten,
- Zahn- und Kieferregulierung bei Personen bis zum vollendeten 21. Lebensjahr (einschließlich der dabei anfallenden Material- und Laborkosten sind innerhalb von drei aufeinander folgenden Kalenderjahren bis zu 3.000,00 EUR erstattungsfähig).

Tarif KNZA(V)

Vollversicherung für Ärzte und Zahnärzte

Generali Deutschland Krankenversicherung AG ■ Hansaring 40-50 ■ 50670 Köln
Tel. 0221/1636-0 ■ E-Mail: gesundheit@generali.com ■ Internet: www.generali.de

Durch Wahl der Verzichtsstufe KNZAV besteht die Möglichkeit, auf Leistungen bei zahnärztlicher Behandlung vollkommen zu verzichten.

4 Auslandsreisen

Erstattungsfähig sind bei kurzfristigen Auslandsreisen mit einer Dauer von max. 3 Monaten

zu 100 % Aufwendungen für:

- die Mehrkosten eines medizinisch notwendigen und ärztlich verordneten Rücktransports aus dem Ausland in die Bundesrepublik Deutschland, wenn am Aufenthaltsort bzw. in zumutbarer Entfernung eine ausreichende medizinische Behandlung nicht gewährleistet ist oder wenn nach Art und Schwere der Erkrankung oder Unfallfolge die medizinisch notwendige stationäre Heilbehandlung einen Zeitraum von zwei Wochen übersteigen würde,
- die notwendigen Mehrkosten einer Überführung in den Heimatort im Todesfall oder die notwendigen Mehrkosten, die in der Bestattung am ausländischen Sterbeort begründet sind (max. 10.000,00 EUR).

Erstattung hinsichtlich GOÄ/GOZ

Die Aufwendungen für ärztliche bzw. zahnärztliche Leistungen werden im Rahmen der jeweiligen Gebührenordnung erstattet, d.h. bis zu den Höchstsätzen der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) bzw. der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ).

Selbstbeteiligung

Der Tarif KNZA(V) sieht eine altersabhängige Selbstbeteiligung vor. Sie beträgt

1.100,00 EUR	für Personen ab Alter 21
550,00 EUR	für Personen bis Alter 20

Der Umfang der tariflichen Leistungen ergibt sich durch Abzug der Selbstbeteiligung von den Versicherungsleistungen nach den Nummern 1 bis 4.

Die Selbstbeteiligung gilt je Person und Kalenderjahr.

Geltungsbereich

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Heilbehandlung in Europa. Während der ersten drei Monate eines vorübergehenden Aufenthaltes im außereuropäischen Ausland besteht auch ohne besondere Vereinbarung Versicherungsschutz und – wenn der Versicherungsnehmer die Generali vor Reiseantritt über Aufenthaltsdauer und -ort informiert – auch über diese Frist hinaus.